

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/550 —

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Abgabe
auf bestimmte Fette
»EG-Dok. Nr. 9596/83«

A. Problem

Die Kommission sieht im Rahmen ihrer Vorschläge zur Revision der Agrarpolitik eine Fettsteuer vor. Diese Fettsteuer wurde auch in der Vorlage zur Agrarpolitik — Drucksache 10/501 — angekündigt.

B. Lösung

Ablehnung des Verordnungsvorschlags.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

wurden nicht erörtert.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Abgabe auf bestimmte Fette — Drucksache 10/550 — nicht zuzustimmen.

Bonn, den 30. November 1983

Der Finanzausschuß

Gattermann	Rapp (Göppingen)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rapp (Göppingen)

Die Vorlage wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß § 93 der Geschäftsordnung durch Sammelüberweisung für die in der Zeit vom 12. bis 25. Oktober 1983 eingegangenen EG-Vorlagen — Drucksache 10/546 — an den Finanzausschuß federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Wirtschaft und den Haushaltsausschuß überwiesen. Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner 9. Sitzung am 30. November 1983 beraten.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Verordnungsvorschlag in seinen Sitzungen am 9. und 24. November 1983 beraten, wobei er am 9. November 1983 eine nichtöffentliche Anhörung durchgeführt hat, in der folgende Verbände Gelegenheit zur Stellungnahme hatten:

1. Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie,
2. Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher,
3. Deutscher Bauernverband,
4. Fachverband der Futtermittelindustrie,
5. Verband der Deutschen Margarine-Industrie,
6. Deutscher Gewerkschaftsbund,
7. Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks,
8. Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels,
9. Verband Deutscher Ölmühlen,
10. Bundesverband der Deutschen Talg- und Schmalzindustrie.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat seine Stellungnahme am 24. November 1983 abgegeben. Darin lehnt er den Verordnungsvorschlag einstimmig ab.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Verordnungsvorschlag in seiner Sitzung am 30. November 1983 beraten und folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, dem federführenden Finanzausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Bundesregierung aufzufordern, den o. a. Vorschlag abzulehnen.

Dabei stützt er sich auf folgende Gründe:

- Es sind schwerwiegende handelspolitische Auseinandersetzungen vor allem mit den USA (Retorsionsmaßnahmen angekündigt), Kanada, EFTA- und ASEAN-Ländern sowie Entwicklungsländern in Afrika und Lateinamerika zu erwarten.

- Es besteht keine GATT-Vereinbarkeit, u. a. weil durch den fixen Steuersatz billige Drittlandöle und -fette ungleich höher belastet werden als die viel teureren Öle und Fette der Gemeinschaftsproduktion (Diskriminierung).
- Die Mittelstandsbetriebe wie Metzger, Bäcker und das Gastgewerbe werden finanziell wie auch durch enormen Verwaltungsaufwand, da die Erfassung der Fettstoffe nur über die Buchführungspflicht möglich ist, belastet.
- Der Vorschlag wirkt sich auf die Lebenshaltungskosten der Verbraucher, besonders der Haushalte mit geringem Einkommen, aus.
- Da die Maßnahme EG-rechtlich auf Artikel 43 EWG-Vertrag gestützt werden soll, besteht die Gefahr der jährlichen Anhebung (Steuerung der Agrarmärkte), und damit der Schaffung eines Instruments, mit dem eine neue Finanzquelle ohne Ratifizierung geschaffen werden soll, um die Eigeneinnahmen der Gemeinschaft zu erhöhen.
- Der Vorschlag steht damit im Widerspruch zur generellen Begrenzung des Rahmens der Eigenmittel der Gemeinschaft und den Bemühungen um eine Begrenzung der Ausgaben im Agrarbereich und bringt keine Lösung des Problems wachsender Milch- und Olivenölüberschüsse.
- Die Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert sich je nach Höhe der Fettsteuer.

Die Stellungnahme des Haushaltsausschusses liegt noch nicht vor. Über ein mit der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses nicht vereinbarliches Votum des Haushaltsausschusses würde erneut berichtet werden.

Der Verordnungsvorschlag sieht vor, mit Wirkung vom 1. Januar 1984 an eine Abgabe auf Fette pflanzlichen und tierischen Ursprungs, ausgenommen Butter und Fette, die nicht für die Ernährung bestimmt sind, einzuführen. Mit dieser Abgabe soll der Fettmarkt reguliert werden. Der Ertrag aus dieser Abgabe soll zur Finanzierung der Ausgaben für Fette vorgesehen werden.

Anlaß für den Vorschlag des Rates ist die Erwägung, daß die Märkte für Fette in den letzten Jahren eine unterschiedliche Entwicklung erfahren haben, nämlich daß Butterfett Gegenstand einer Politik der Produktionskontrolle, hauptsächlich durch Mitverantwortungsabgaben, Garantieschwellenpreise und mengenmäßige Produktionsbeschränkungen ist, während es für diese Maßnahmen bei den anderen Fetten keine entsprechende Regelung gibt. Dieser Unterschied hat nach Auffassung der Kommission zur Entstehung eines Ungleichgewichts zwischen den Fetterzeugnissen beigetragen, das durch Einführung einer Abgabe auf Fette, aus-

genommen Butter und Fette, die nicht für die Ernährung bestimmt sind, reduziert werden soll.

Der Ausschuß lehnt den Verordnungsvorschlag einstimmig ab und folgt damit auch den mitberatenden Stellungnahmen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ausschusses für Wirtschaft.

Insbesondere die in der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft geltend gemachten wirtschaftlichen Bedenken gegen eine auf Gemeinschaftsebene erhobene Fettabgabe haben den federführenden Ausschuß veranlaßt, bei seiner auch im Zusammenhang mit der EG-Eigenmittelfrage eingenommenen Zurückhaltung gegenüber neuen Finanzierungsquellen für die Gemeinschaft zu verbleiben und sich gegen die Fettabgabeverordnung auszusprechen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Agrarpolitik der Gemeinschaft mit der vorhandenen Finanzmasse betrieben, also sektoral gegebenenfalls auch durch Einsparungen verwirklicht, jedenfalls aber nicht durch das Schaffen neuer Finanzierungsinstrumente wie eine Fettabgabe durchgeführt wer-

den soll. Die Fettabgabe ist nach Überzeugung des Ausschusses das falsche Mittel, um die Ursachen der von der Kommission festgestellten Ungleichgewichtigkeiten auf dem Fettmarkt zu beheben. Auch wegen der von den beteiligten Fachausschüssen geltend gemachten agrar- und wirtschaftspolitischen Bedenken kommt der federführende Ausschuß zu der Überzeugung, daß die Ungleichgewichtigkeit auf dem Fettmarkt durch andere als abgabemäßige Möglichkeiten angegangen werden muß. Die agrar- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte gegen die Fettabgabe flankieren daher die Auffassung des federführenden Ausschusses, der zur Zeit grundsätzlich der Ansicht ist, daß den Gemeinschaften keine neuen Finanzierungsmittel an die Hand gegeben werden können, solange die EG-Finzen nicht in Ordnung gebracht sind.

Namens des Ausschusses bitte ich daher um Unterstützung der einstimmig gefaßten Beschlußempfehlung, daß der Deutsche Bundestag die Bundesregierung ersucht, dem Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über eine Abgabe auf bestimmte Fette nicht zuzustimmen.

Bonn, den 30. November 1983

Rapp (Göppingen)

Berichterstatler